

Vom Auswanderungsland zum "Einwanderungsland"?

Deutschland im transnationalen Migrationsgeschehen des 19. und 20. Jahrhunderts

„Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland“ — so lautet bis heute der kleinste gemeinsame Nenner aller regierungsamtlichen Initiativen im Rahmen der „Ausländerpolitik“. Der von der Bundesregierung zur Erarbeitung von Empfehlungen und Vorschlägen für eine „klare und berechenbare Ausländerpolitik“ eingesetzten Kommission indes wurde zugleich die Aufgabe gestellt, auch „die Erfahrungen der klassischen Einwanderungsländer“ zu berücksichtigen. Damit aber sind nicht nur die historischen Erfahrungen jener klassischen überseeischen Einwanderungsländer angesprochen, sondern auch diejenigen von Millionen Deutschen, denn Deutschland war im vergangenen Jahrhundert eines der klassischen Auswanderungsländer Europas.

1983 wurde auf beiden Seiten des Atlantiks eine Dreihundertjahrfeier zelebriert: Am 6. Oktober 1683 gingen in Philadelphia 13 Familien aus Krefeld, Mennoniten und Quäker, an Land und gründeten nördlich der Stadt die Siedlung Germantown, heute ein Stadtteil von Philadelphia. Sie waren zwar nicht die ersten Deutschen in Amerika, aber ihr Weg stand am Beginn der Gruppenauswanderungen und geschlossenen Niederlassungen, die sich in der deutschen Nordamerika-Einwanderung noch bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts verfolgen lassen.

Wiewohl es zur Zeit der amerikanischen Revolution schon fast eine Viertelmillion Deutsch-Amerikaner gab, war Nordamerika zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch nicht das Haupteinwanderungsland der Deutschen. Erst in den 1830er Jahren trat die kontinentale Auswanderung über die „trockenen“ Grenzen — vor allem nach Rußland und in die Habsburger Länder — endgültig zurück hinter die überseeische Massenauswanderung, die in der zweiten Jahrhunderthälfte zu rund 90 Prozent Nordamerika-Einwanderung war: Von 1816 bis 1914 wanderten rund 5,5 Millionen und seither nochmals rund 1,5 Millionen Deutsche in die Vereinigten Staaten aus.

Die noch in Deutschland geborene Bevölkerung der USA stellte 1820 bis 1860 mit rund 30 Prozent nach den Iren die zweitstärkste, 1861 bis 1890

sogar die stärkste Einwanderergruppe in die Vereinigten Staaten. An der gesamten Einwanderung aus Europa seit 1820, die bis heute mehr als 46 Millionen Menschen umfaßt, waren die Deutschen mit 15 Prozent am stärksten beteiligt. Umfragen aus dem Jahr 1979 zufolge glauben mehr Amerikaner die Spuren ihrer Vorfahren nach Deutschland zurückverfolgen zu können als nach irgendeinem anderen Land: Rund 26 Prozent gaben an, mindestens teilweise deutsche Vorfahren zu haben.

Als Massenbewegung war die Überseeauswanderung des 19. Jahrhunderts vorwiegend sozialökonomisch bedingt. Das unterscheidet sie von vorausgegangenen, auch religiös-weltanschaulich sowie sozialutopisch und frühsozialistisch bzw. frühkommunistisch bestimmten überseeischen Gruppenauswanderungen. Deren Spuren verloren sich in der ersten Jahrhunderthälfte im Aufstieg der transatlantischen sozialen Massenbewegung. Sie war bestimmt durch das im Wandel vom Agrar- zum Industriestaat bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts anhaltende Mißverhältnis im Wachstum von Bevölkerung und Erwerbsangebot.

Die überseeische Massenauswanderung des 19. Jahrhunderts blieb weitgehend sich selbst überlassen: In den USA gab es noch keine einschränkende Quotengesetzgebung und im Auswanderungsland keine hemmenden

Restriktionen mehr, abgesehen von der strafrechtlichen Verfolgung militärpflichtiger Auswanderer, die zumeist vergeblich blieb, weil die Straffälligen längst ausgewandert waren — über ausländischen Häfen. Die Auswanderungsgesetzgebung der einzelnen deutschen Staaten war zumeist liberal, ihre Auswanderungspolitik — soweit überhaupt die Rede davon sein konnte — gelegentlich sogar verbunden mit dem Gedanken an einen gezielten Export der „sozialen Frage“ durch überseeische Auswanderung. Dieser Leitgedanke zog sich durch das ganze 19. Jahrhundert hin, ohne sich freilich zu amtlichen Programmen zu verdichten und stets balanciert durch die einschränkende Klage über den nationalkulturellen und ökonomischen „Aderlaß“ nach Übersee. Das erste deutsche Reichsgesetz über das Auswanderungswesen von 1897 trat in Kraft, als die Massenauswanderung ihren Höhepunkt bereits überschritten hatte.

Mitte der 1890er Jahre endete das Zeitalter der überseeischen Massenauswanderung: Der Bevölkerungsdruck wurde im gewaltigen Wirtschaftswachstum der beiden Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg vom sprunghaft steigenden Erwerbsangebot aufgefangen. In der Mitte der 1890er Jahre einsetzenden Hochkonjunkturphase trat die Anziehungskraft des überseeischen Haupteinwanderungslandes zurück hinter das stark wachsende Chancenangebot auf den industriellen Arbeitsmärkten im Auswanderungsland. Die Überseeauswanderung schwenkte ein in den Strom der Binnenwanderungen aus ländlichen in städtisch-industrielle Arbeits- und Lebensbereiche.

Um so mehr wurde in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg und vor allem nach dem Vertrag von Versailles mit einer neuen gewaltigen Auswanderungswelle gerechnet. Die Erwartung täuschte. 1919/20 blieb die Auswanderung unbedeutend, stieg dann bei schrittweisem Abbau der kriegsbedingten Barrieren zwar wieder merklich an, bäumte sich aber erst 1923 zu einer letzten, ebenso steilen wie kurzen Welle auf. Während der wirtschaftlichen Stabilisierung Mitte der 1920er Jahre wurde die Auswanderung langsam rückläufig und fiel seit Beginn der Weltwirtschaftskrise steil ab. Mit der politischen Emigration und der jüdischen Fluchtwanderung aus dem nationalsozialistischen Deutschland begann ein ganz neuer, hier nicht zu behandelnder Abschnitt, der mit den vorausgegan-



Einwanderer bei der Ankunft in New York

nen 100 Jahren deutscher Überseeauswanderung nicht zu vergleichen ist.

Die „Neue Auswanderung“ aus der Bundesrepublik

Mehr noch als nach dem Ersten wurde nach dem Zweiten Weltkrieg mit einer Massenauswanderung aus dem räumlich verstümmelten und weithin zerstörten, wirtschaftlich ruinierten und überbevölkerten Nachkriegsdeutschland gerechnet. Auswanderung aber war in den ersten Nachkriegsjahren in der Regel nur für einen beschränkten Kreis aus besonderen Gründen möglich. Im übrigen blieb die Auswanderung durch die Alliierten untersagt. Als sich die transatlantische Bewegung wieder frei entfalten konnte, erreichte sie nicht annähernd die in den Nachkriegsjahren zunächst gefürchteten Dimensionen.

Bei zunehmender internationaler Öffnung der Arbeitsmärkte war für die meisten Deutschen, die seit den 1960er Jahren ausreisten, „Auswanderung“ schlicht ein „Begriff aus dem 19. Jahrhundert“. An die Stelle definitiver Auswanderungsentschlüsse traten weithin Arbeitnahme im Ausland auf unbestimmte Zeit oder aber Arbeit für deutsche Firmen im Ausland — Zeitwanderungen also, die bei langem Auslandsaufenthalt allerdings nicht selten in definitive Auswanderung übergingen. Der Anteil der „echten“ Auswanderungen an den jährlichen Auswanderungsdaten (1980: 53.782) ist deshalb schwer abschätzbar.

Seit den späten 1970er Jahren begann, besonders unter jüngeren Menschen, die Neigung zur überseeischen Auswanderung im Sinne einer grundsätzlichen Abkehr vom Herkunftsland wieder zuzunehmen. Neben den Vereinigten Staaten rückten andere Zielräume auf. Davon sprechen neuerdings die nach Hunderttausenden zählenden Anfragen bei australischen und neuseeländischen Informationsstellen. Aber auch die deutschen Auswandererberatungsstellen verzeichnen sprunghaft wachsenden Andrang.

Die Zahl der tatsächlichen Auswanderungen hingegen liegt weit niedriger und stieg z.B. 1980 nur um 1,8 Prozent; denn dies sind häufig von allgemeiner Orientierungskrise, Zivilisationskritik und Kulturpessimismus, von politischer Krisenangst und der Suche nach zuweilen nur vage vorgestellten Räumen zur freieren Lebensentfaltung bestimmte Auswanderungsabsichten, die oft Träume bleiben: Nicht nur, weil solche Vorstellungen in den deutschen Beratungsstellen zumeist desillusioniert werden müssen, sondern auch deswegen, weil die ausschließlich an den eigenen Bedürfnissen orientierte Einwanderungspolitik überseeischer Aufnahmeländer gerade an wirtschaftlich stabil und unumschränkt anpassungsbereiten Einwanderern interessiert ist und weniger idealistischen Flüchtlingen aus der materiellen Kultur der industriellen Zivilisation.

Aber selbst diejenigen, die im besten Erwerbsalter gesicherte berufliche Positionen aufgeben, um im Land ihrer

Träume neu zu beginnen, erleben nicht selten herbe Enttäuschungen, denn die Welt ist kleiner geworden: Nischen zum Rückzug aus dem Alltag der industriellen Zivilisation sind auch andernorts kaum mehr zu finden, zumal dann, wenn der im Auswanderungsland zur Norm gewordene Lebensstandard im Einwanderungsland gehalten werden soll.

Blickt man auf die — geschätzten — Zahlen der jährlich „echten“ Auswanderungen, dann ist die Bundesrepublik kein Auswanderungsland im herkömmlichen Sinne mehr. Denkt man an jene Hunderttausende, die angeben, auswandern zu wollen, und es vielleicht täten, wenn ihre Träume Chancen hätten, dann scheint die Tradition des Auswanderungslandes noch nicht an ihr Ende gekommen zu sein. Und doch haben sich im Verlauf eines Jahrhunderts im internationalen Wandergeschehen für Deutschland die Bewegungen und die damit verbundenen Probleme geradewegs umgekehrt.

Vom Auswanderungsland zum „Arbeitseinfuhrland“: „Ausländische Wanderarbeiter“ in Kaiserreich und Weimarer Republik

Die Probleme, mit denen die Bundesrepublik heute im internationalen Wandergeschehen konfrontiert ist, sind im Kern nicht so neu, wie sie erscheinen mögen. Sie stellen sich nur anders. Die Frage, ob Deutschland ein Einwanderungsland sei, stand vor dem Ersten Weltkrieg schon einmal zur Debatte. Trotz aller Auffassungsunterschiede indes herrschte im kaiserlichen Deutschland der Grundkonsens, daß die ausländischen Arbeitskräfte bleiben sollten, was sie waren: „ausländische Wanderarbeiter“. Und doch begann mit der „Wanderarbeiterfrage“ im Kaiserreich eine Tradition, die sich — von der Kriegswirtschaft des Ersten und vor allem des Zweiten Weltkrieges abgesehen — in ihrer Kernlinie bis zur aktuellen „Gastarbeiterfrage“ in der Bundesrepublik weiterverfolgen läßt.

Im gewaltigen Wirtschaftsaufschwung der beiden Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg trat in der Landwirtschaft und Industrie Deutschlands Arbeitskräftemangel an die Stelle des herkömmlichen Überangebots an Arbeitskraft, das bis dahin der wichtigste Bestimmungsfaktor der Überseeauswanderung gewesen war. Seit den 1890er Jahren stieg deshalb die kontinentale Zuwanderung ausländischer Arbeiter

nach Deutschland und vor allem nach Preußen zur Massenbewegung auf. Die Ausländerbeschäftigung strebte im Vorkriegsjahrzehnt zügig der Milliongrenze zu und lag 1914 bei etwa 1,2 Millionen.

Der nicht nur in Preußen, sondern auch im übrigen Reichsgebiet zu beobachtende Umbruch im transnationalen Wandergeschehen schien Deutschland, im Sinne der Statistik, vom Auswanderungs- zum Einwanderungsland zu verwandeln. Von Preußen aus wurde dieser Trend auf dem Verordnungsweg gebrochen: Hier geriet die „Wanderarbeiterfrage“ von Anbeginn an in die Kollisionszone von ökonomischen und politischen Interessen. Auf der einen Seite massierte sich das ökonomische Interesse an einer Deckung des Ersatz- und Zusatzbedarfs auf dem Arbeitsmarkt durch ausländische Arbeiter. Dem ökonomischen diametral entgegen stand das politische Interesse an einer Eindämmung der vorwiegend polnischen Zuwanderung besonders in die preußischen Ostprovinzen. Es ging darum, den nötigen Arbeitskräftezufluss aus dem östlichen Ausland nicht zur Einwanderung geraten zu lassen, sondern in den Bahnen einer transnationalen Saisonwanderung zu halten.

Ergebnis war das Anfang der 1890er Jahren in Preußen entwickelte und 1907 abgeschlossene System der restriktiven Ausländerkontrolle. Es ging unter den Stichworten „Legitimationszwang“ und „Rückkehrzwang“ in der winterlichen „Karenzzeit“ in die Geschichte von Arbeitsmarktpolitik und Ausländerrecht in Preußen-Deutschland ein: „Legitimationszwang“ bedeutet verschärfte Ausländerkontrolle bei befristeten und jährlich neu zu beantragenden Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen. „Rückkehrzwang“ in der „Karenzzeit“ hieß, bei Strafe der Ausweisung, Rückkehr ins Herkunftsgebiet während der winterlichen Sperrfrist für Arbeitswanderer aus dem östlichen Ausland. Folge der Verschränkung von Legitimations- und Rückkehrzwang war das charakteristische, einer Fieberkurve ähnliche Strukturmodell der jährlich fluktuierenden Arbeitswanderung aus dem östlichen Ausland nach Preußen-Deutschland mit ihrem Steilanstieg im Frühjahr, ihrem Höhepunkt in der sommerlichen Hochsaison und ihrem Steilabfall zu Beginn der winterlichen Sperrfrist.

Weil Preußen die höchste Ausländerbeschäftigung zu verzeichnen hatte und die stärksten, aus dem östlichen Ausland stammenden Kontingente hier und in den Bundesstaaten, die das

preußische Modell übernahmen, dem jährlichen Rückkehrzwang unterlagen, war die preußische Regelung bedeutend für das Reich insgesamt: Vorwiegend diesen direkten staatlichen Interventionen war es zuzuschreiben, daß sich das Reich im Vorkriegsjahrzehnt nicht von Auswanderungsland zum Einwanderungsland wandelte, sondern nur zum nach den USA „zweitgrößten Arbeitseinfuhrland der Erde“ (I. Ferenczi, Kontinentale Wanderungen, 1930).

In der Weimarer Republik bestand, bei sehr viel niedrigerem Gesamtumfang, das für die Vorkriegsjahre charakteristische Strukturmodell der Ausländerbeschäftigung mit seiner jährlichen Fluktuation fort. Die Steuerung der Ausländerzulassung und ihre Beschränkung auf Ersatz- und Pufferfunktionen aber traten nicht nur deutlicher, sondern auf eine qualitativ ganz neue Weise zutage: Bestimmend für das Bewegungsmuster der kontinentalen Zuwanderung war im Gegensatz zum Kaiserreich nicht mehr die Strategie der antipolnischen „Abwehrpolitik“, sondern die Ratio der Arbeitsmarktpolitik: Die jährliche „Genehmigungspflicht“ zielte darauf ab, die Ausländerbeschäftigung in den Grenzen des Ersatz- und Zusatzbedarfs auf dem Arbeitsmarkt zu halten. Für ausländische Arbeitskräfte wurden Visa nurmehr erteilt, wenn die „Arbeitsnachweise“ (Arbeitsämter) bestätigt hatten, daß entsprechende einheimische Arbeitskräfte nicht zur Verfügung standen. Die ausländischen Arbeitskräfte des Jahres 1932 waren in der Landwirtschaft zu etwa einem Drittel, in der Industrie fast durchweg deutschstämmig, seit Jahren im Reich ansässig, deshalb zumeist durch den begehrten „Befreiungsschein“ der jährlichen Genehmigungspflicht enthoben und deutschen Arbeitern gleichgestellt.

„Fremdarbeiter“: Die Arbeitssklaven der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft

Mit der nationalsozialistischen „Fremdarbeiterpolitik“ begann ein neues und vor allem zur Zeit des Zweiten Weltkrieges besonders tragisches Kapitel in der Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland. Im Gegensatz zu der extrem hohen Ausländerbeschäftigung zu Beginn des Ersten Weltkrieges waren bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, trotz ungleich höherem Arbeitskräftebedarf, nur ca. 300 000 bis 500 000 ausländische Arbeitskräfte in Deutschland beschäftigt. Das hatte seinen Grund in den Autarkiebestrebungen der nationalsozialisti-

schen Wirtschaftspolitik. Hinzu kam die restriktive Devisenbewirtschaftung, die den mit der Ausländerbeschäftigung einhergehenden Lohngeldtransfer behinderte und dazu nötigte, mit den beschränkten Transfermöglichkeiten zunächst vor allem die größten Arbeitskräftelücken in der Landwirtschaft zu schließen.

Erst als die Staatsgewalt nach Kriegsausbruch in den besetzten Gebieten unmittelbaren Zugriff auf die ausländischen Arbeitskräfte hatte, ging die direkte Auslandsrekrutierung abrupt in die Hunderttausende. Sie war in den besetzten Gebieten häufig geprägt von Nötigung, Zwang und Gewalt, besonders in Polen, wo die Reichsarbeitsverwaltung den vorrückenden deutschen Truppen auf dem Fuß folgte und schon sechs Wochen nach dem deutschen Einmarsch 115 Arbeitsämter eingerichtet hatte. Arbeitsverwaltung, Polizei, SS und SA wirkten bei den Zwangsaushebungen zusammen, in deren Rahmen allein aus Polen insgesamt 1,8 bis 2 Millionen Zwangsarbeiter zum Einsatz in der deutschen Kriegswirtschaft deportiert wurden. Am Ende des Zweiten Weltkriegs gab es im Gebiet der späteren westlichen Besatzungszonen rund 6,5 Millionen „Displaced Persons“ (DPs), zumeist aus Osteuropa verschleppte Zwangsarbeiter. Sie waren die Sklaven der deutschen Kriegswirtschaft, gezwungen, dazu beizutragen, den totalen Kriegseinsatz bis zur totalen Katastrophe zu verlängern.

Deswegen gibt es keine Brücken der historischen Kontinuität zwischen der „Fremdarbeiterfrage“ in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft und der „Gastarbeiterfrage“ in der Bundesrepublik, die der älteren „Wanderarbeiterfrage“ verwandter erscheint. Das gilt besonders im Blick auf die Arbeitsmarkt- und Ausländerpolitik der Weimarer Zeit mit jenem Inländervortrag vor der Ausländerwerbung, den das kaiserliche Deutschland noch nicht kannte. Und doch gibt es auch hier gravierende Unterschiede; denn die Bundesrepublik ist heute weit mehr als ein bloßes „Arbeitseinfuhrland“ mit „Gästen“ auf dem Arbeitsmarkt, weil Gast nur ist, wer nicht auf Dauer bleibt. Gerade dies aber kennzeichnet den Wandel von der „Gastarbeiterfrage“, die in der Geschichte der entsprechenden bilateralen Vereinbarungen mit dem deutsch-italienischen Anwerbevertrag von 1955 begann, zu jenem importierten Sozialproblem, mit dem die Bundesrepublik heute konfrontiert ist.

Ein „Einwanderungsland“ im Sinne jener „klassischen Einwanderungslän-



Türkische Familie in der Bundesrepublik

der“ — deren Gesellschaften sich erst im „Schmelztiegel“ des Einwanderungsprozesses selbst ausformten — kann die Bundesrepublik zwar weder sein noch werden. Aber in ihren Grenzen leben dennoch Hunderttausende von ausländischen Arbeiterfamilien in einer echten Einwanderungssituation. Das markiert die dramatische Widersprüchlichkeit der aktuellen „Ausländerfrage“ in der Bundesrepublik, für deren rechts- und gesellschaftspolitische Bewältigung es bislang nur unzureichende Gestaltungsperspektiven gibt. Deswegen hängt der Haussegen schief in der Bundesrepublik, in der heute rund 2 Millionen ausländische Arbeiter mit ihren Familien leben.

„Gastarbeiter“ in der Einwanderungssituation: Die importierte soziale Frage in der Bundesrepublik

Am Anfang stand, im Zeichen von „Wirtschaftswunder“ und Arbeitskräftemangel, die Anwerbung von Millionen „Gastarbeitern“. Viele kamen und gingen. Andere blieben und zogen ihre Familien nach. Am Ende steht heute, im Zeichen von Wirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit, der Streit um jene Dauergäste auf dem Arbeitsmarkt, die bleiben wollen, obgleich mehr als 2 Millionen Deutsche ohne Arbeit sind. Die Zahlen gegeneinander aufzurechnen aber wäre eine fatale Milchmädchenrechnung, denn die Ausländer halten zum großen Teil nach wie vor die am wenigsten geschätzten Arbeitsplätze mit härtesten Arbeitsbedingungen und sind überdies zumeist gerade dort konzentriert, wo die Arbeitslosigkeit am niedrigsten ist.

Der im Krisenjahr 1973 verordnete „Anwerbestopp“ indes wirkte unver-

sehens als Bumerang; denn es gibt einen Zusammenhang zwischen Aufenthaltsdauer und Bleibeabsicht, der gerade durch den „Anwerbestopp“ forciert wurde: Eine Umfrage der Bundesanstalt für Arbeit unter ausländischen Arbeitnehmern zeigte, daß von den „Gastarbeitern“, die 1973 schon seit 11 Jahren in der Bundesrepublik waren, fast die Hälfte, von denen mit mehr als 15 Jahren Aufenthalt 83% auf Dauer in der Bundesrepublik bleiben wollten. Damals waren Ausländer mit solch langen Aufenthaltszeiten noch eine Minderheit; denn obgleich es in der Ausländerpolitik der Bundesrepublik keine „Zwangsrotation“ mit befristeten Aufenthaltsgenehmigungen gab, war bis dahin eine — bei den einzelnen Nationalitätengruppen unterschiedlich ausgeprägte — starke transnationale Fluktuation der „Gastarbeiter“ zu beobachten.

Das änderte sich abrupt seit dem „Anwerbestopp“: Er blockierte zwar den weiteren Arbeitskräftezufluss aus der EG nicht angehörenden „Anwerbeländern“, geriet aber zugleich zur indirekten Bestrafung von „Gastarbeitern“, die — ohne definitive Rückkehrabsicht, jedoch auf längere Zeit — ins Herkunftsland zurückkehren wollten; denn sie mußten seither damit rechnen, daß aus freiwilliger Rückkehr auf Zeit ein unfreiwilliger Abschied für immer werden könnte. Für „Gastarbeiter“ mit langem und ununterbrochen fortgesetztem Arbeitsaufenthalt hingegen führten Arbeits- und Aufenthaltsrecht zu einer wachsenden rechtlichen Absicherung gegen die Unwägbarkeiten der „Gastarbeiter“-Existenz. Seit dem „Anwerbestopp“ ist die Zahl der „Gastarbeiter“ bzw. „Gastarbeiterfamilien“ mit langen Aufenthaltszeiten stark angestiegen: Innerhalb der Aus-

länderbevölkerung insgesamt hatten 1980 bereits fast 47% einen Aufenthalt von mindestens 10 Jahren.

Aus der „Gastarbeiterfrage“ ist weit- hin eine Einwanderungsfrage, aus dem Arbeitskräfteimport eine importierte soziale Frage geworden, die nicht einfach wieder exportiert werden kann, weil es hier nicht um Gebrauchsartikel, sondern um Menschen geht. Von der Bewältigung dieser importierten sozialen Frage aber hängt nicht nur die Zukunft der Ausländerbevölkerung, sondern ein Stück weit auch der soziale Friede im Aufnahmeland Bundesrepublik ab. Voraussetzung für eine aussichtsreiche und für beide Seiten erträgliche Therapie sind eine kritische Diagnose der Lage auf beiden Seiten und die Bereitschaft zur aktiven Gestaltung der anstehenden Probleme.

Beides wird erschwert durch Fehleinschätzungen, Mißverständnisse und Vorurteile, die mit dem ökonomischen Krisendruck wuchsen: Einerseits scheint es nurmehr eine negative Koalition der Einsicht in die Notwendigkeit einer wie auch immer vorgestellten Begrenzung des „Ausländerzustroms“ zu geben — der, von den Asylsuchenden abgesehen, ohnehin längst nicht mehr „strömt“, aber, absurderweise trotz „Anwerbstopps“, ab Ende 1986 durchaus wieder einsetzen könnte: Ausgerechnet gegenüber der Türkei, dem ehemaligen „Anwerbeland“ mit dem stärksten Wanderungspotential, verliert der „Anwerbstopps“ von 1973 mit der EG-Assoziierung seine Funktion. Andererseits gibt es anscheinend nurmehr Ansätze für einen positiven Fundamentalkonsens gegenüber der rechts- und gesellschaftspolitischen Gestaltungsaufgabe, die mit den indirekten Steuerungsinstrumentarien der Arbeitsmarktpolitik längst nicht mehr zu bewältigen ist. Die gefährliche Neigung wächst, das Mögliche und Nötige an Gestaltung für politisch nicht machbar zu erklären.

Die Geschichte sollte hier mahnende Orientierungshilfe bieten. Falsch wäre die Hoffnung, Fragen der Gegenwart mit Lösungen des 19. Jahrhunderts beantworten zu können. Richtig aber wäre es, für die Gestaltung der vielbeschworenen „gemeinsamen Zukunft“ in der Bundesrepublik der eigenen Geschichte eingedenk zu bleiben: Die Deutschen, deren Vorfahren millionenfach das Schicksal von Aus- und Einwanderungsprozessen teilten, täten gut daran, sich zu erinnern, daß viele ihrer Vorfahren einst andernorts ebenso „Fremde“ waren wie heute Ausländer in der Bundesrepublik.

Klaus J. Bade

Zum Weiterlesen

Statt der üblichen Literaturliste wollen wir im folgenden nur einige wenige Veröffentlichungen kurz vorstellen:

Klaus J. Bade:

Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland? Deutschland 1880-1980, Berlin 1983.

Wer sich über den historischen Tiefenaspekt der Wanderung von und nach Deutschland im Verlauf der letzten 100 Jahre informieren will, findet in diesem Büchlein eine kompetente Übersicht über die Rolle Deutschlands im transnationalen Migrationsgeschehen (vgl. hierzu auch den Artikel, den Klaus J. Bade für unser Heft verfaßt hat). Von richtungsweisender Bedeutung sind die Schlußfolgerungen, in denen der Kolonialhistoriker Klaus J. Bade Probleme und Perspektiven der gegenwärtigen bundesrepublikanischen „Ausländerpolitik“ skizziert: Der „importierten Sozialen Frage“ ist nicht dadurch beizukommen, daß durch rigide Verschärfungen der ausländerrechtlichen Bestimmungen ein Assimilationsdruck erzeugt wird, der die falsche Alternative von „Segregation“ oder „Integration“ zur obersten politischen Maxime macht. Vielmehr wird ihre Bewältigung „wesentlich davon abhängen, ob und inwieweit die Bundesrepublik ökonomisch genötigt, staatsrechtlich bereit und gesellschaftlich imstande ist, sich diesem Wandel von der Gastarbeiterfrage zur Einwanderungsfrage zu stellen“ (S. 124).

Im einzelnen vertieft wird diese Problematik in zwei (vom gleichen Verfasser herausgegebenen) Sammelbänden:

Klaus J. Bade (Hrsg.):

Auswanderer — Wanderarbeiter — Gastarbeiter. Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit Mitte des 19. Jahrhunderts (2. Bde.), Ostfildern 1984.

Dem Herausgeber ist es hier gelungen, die vielen Einzelbeiträge übersichtlich zu gliedern und bei aller Detailfülle den roten Faden erkennbar zu machen, der die aus verschiedenen Perspektiven vorgenommenen Untersuchungen durchzieht. Die zwei Bände gliedern sich in sechs Sektionen, die jeweils mit kurzen, zusammenfassenden Einführungen versehen sind: Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Auswanderung, Ausländer und nationale Minderheiten bis 1945, Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik zwischen Arbeitswanderung und Einwanderung, Transnationale Migration im internationalen Vergleich.

Zwei in der Reihe „Entwicklung und Frieden“ als Bd. 37 und 38 veröffentlichte Sammelbände analysieren die Migration in die und innerhalb der Länder der Europäischen Gemeinschaft:

Wolf-Dieter Just/Annette Groth (Hrsg.):

Wanderarbeiter in der EG, Mainz und München 1985.

Diesem Sammelband liegt ein Studienprojekt des Ökumenischen Forschungsaustausches (ERE) zugrunde, das es sich zum Ziel gesetzt hat, „brennende gesellschaftliche Fragen in ihrer europäischen Dimension erkennbar zu machen und dabei vor allem die Perspektive der Betroffenen zur Geltung zu bringen“ (S. 7). Dies wird auf verschiedenen Ebenen geleistet: durch eine Analyse der sogenannten „push-and-pull-Faktoren“, durch die Darstellung der rechtlichen und sozialen Situation von Wanderarbeitnehmern und ihren Familien in den Hauptaufnahmелändern sowie durch eine kritische Betrachtung der Vorschläge verschiedener westeuropäischer Institutionen zur Lösung der Probleme. Band I gibt dabei im gesamteuropäischen Kontext einen Überblick über Ursachen der Migration, Einwande-

runsgeschichte, Ausländerpolitik, bürgerliche und politische Rechte der Wanderarbeitnehmer, Probleme der sogenannten „Zweiten Generation“ und Selbstorganisationen der Migranten. Im zweiten Band wird in Länderberichten die Situation der Wanderarbeiter am Beispiel der wichtigsten Aufnahmелänder im einzelnen analysiert. Besonders hilfreich ist die von Wolf-Dieter Just verfaßte Zusammenfassung in deutscher, englischer und französischer Sprache. Hier werden die inhaltlichen Bezüge zwischen den einzelnen Beiträgen hergestellt und weiterführende Perspektiven aufgezeichnet: „Zweifellos liegt in der Frage der politischen Partizipation der Wanderarbeitnehmer ein Schlüsselproblem. Eine Integration in die Aufnahmegesellschaften ist nicht denkbar, solange sie von den sie unmittelbar betreffenden Entscheidungen ausgeschlossen bleiben. Die Vielzahl der Selbstorganisationen ist Ausdruck des Wunsches, sich gegen diese Art politischer Entmündigung zur Wehr zu setzen.“ (Bd. I, S. 199).

Zum Themenkomplex dieses EPK-Heftes gibt es eine wahre Flut von Publikationen. Wir möchten an dieser Stelle nur noch auf eine vom Ökumenischen Rat der Kirchen herausgegebene Zeitschrift hinweisen:

migration today — Current Issues and Christian Responsibility.

Sie kann in englischer, französischer oder spanischer Sprache kostenlos bezogen werden. Bestellungen sind zu richten an das Migration Secretariat, World Council of Churches, 150, Route de Ferney, 1211 Geneva 20, Switzerland.

Diese Zeitschrift hat es sich zum Ziel gemacht, durch Dokumentationen, Analysen und Diskussionsbeiträge über die Situation von Migranten zu informieren. Darüber hinaus enthält sie Einzelfallstudien, Berichte über Konsultationen, Tagungen und Projekte sowie über die Tätigkeit kirchlicher und außerkirchlicher Menschenrechtsorganisationen. Besonders hervorzuheben ist die Rubrik „The World of Migrants“: Hier erhält der Leser aktuelle Informationen über die wirtschaftliche, soziale und politische Lage von Wanderarbeitern in verschiedenen Regionen der Welt.

